

# Weisung 202506001 vom 02.06.2025 – Einführung der neuen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben Jobcoaching (§ 49 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2a SGB IX)

**Laufende Nummer:** 202506001

**Geschäftszeichen:** KPI2 – 5393.1 / 1537.3 / 1763 / 75112

**Gültig ab:** 02.06.2025

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

---

**Um eine einheitliche Umsetzung des Jobcoachings zu ermöglichen, werden eine Leistungsbeschreibung, Fachliche Weisungen sowie weitere Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.**

## 1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes wurde der Leistungskatalog für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um das Jobcoaching erweitert (§ 49 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2a SGB IX). Die Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit (BA), Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen eine gemeinsame Leistungsbeschreibung zur Förderung eines Jobcoachings (LB Jobcoaching) abgestimmt um ein trägerübergreifendes Verständnis herzustellen. Die LB Jobcoaching stellt einen verbindlichen Rahmen zur Förderung eines Jobcoachings dar und ist im Intranet und Internet veröffentlicht.

## 2. Auftrag und Ziel

Mit den Fachlichen Weisungen zu § 49 SGB IX (Nr. 3.6.5) erhalten die Agenturen für Arbeit und Operativen Services verbindliche Regelungen, wie die BA das Jobcoaching umsetzt. Die aktualisierten Fachlichen Weisungen stehen ab sofort in der jeweils geltenden Fassung im Intranet und Internet zur Verfügung.



Zusätzlich wird im Intranet eine Prozessdarstellung zur Verfügung gestellt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Administration des Jobcoachings zu unterstützen. In dieser werden die einzelnen Prozessschritte detaillierter beschrieben als in den Fachlichen Weisungen.

Zur Erfassung des Jobcoachings und dem korrekten Umgang mit dem Förderfeld „Jobco-80: Jobcoaching“ im IT-Verfahren COSACH stehen im Intranet die COSACH-Schulungsunterlagen „Modul 2 E11 Jobcoaching“ zur Verfügung. Im IT-Verfahren Reh-MiS ist unter „Sonstige Hilfen/Einzelfallförderungen“ eine neue Leistungsart „Jobcoaching“ eingefügt. Hierüber wird der Vordruck „Reha Jobcoaching Fragebogen“ ausgegeben oder in das Onlineportal des Menschen mit Behinderungen eingestellt. Darüber hinaus werden in BK-Text verschiedene Vorlagen, wie z. B. Bescheide, zur Verfügung gestellt (vgl. Fachliche Weisungen und Prozessdarstellung).

Die Beauftragung des Jobcoaches erfolgt unter Anwendung des Vergaberechts mittels eines Direktauftrags gem. § 14 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Hierzu schaltet die Agentur für Arbeit das jeweils für sie zuständige Regionale Einkaufszentrum ein. Aufgrund der hohen Individualität der Leistung bietet sich alternativ die Ausführungsform als Persönliches Budget an. In diesen Fällen sind die Regelungen der Fachlichen Weisungen zu § 29 SGB IX zu beachten.

In der Regel wird der Bedarf für die Förderung eines Jobcoachings sehr kurzfristig eintreten (z. B. Krisenintervention, Konfliktbewältigung). Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass alle eingebundenen Organisationseinheiten zügig agieren und unnötige Prozessverzögerungen vermeiden.

### **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen

- beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher und begleiten die Agenturen für Arbeit im u. a. Abstimmungsprozess mit den Integrationsämtern.

Die Teams Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Agenturen für Arbeit

- beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher,
- stimmen im Rahmen der dezentralen Zusammenarbeit einen Prozess mit dem jeweiligen Integrationsamt ab, um regelmäßig eine aktuelle Übersicht geeigneter Jobcoaches zu erhalten.

Die Operativen Services Teams SB-AV



- beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Regionalen Einkaufszentren

- stellen die Umsetzung des Beschaffungsprozesses gemäß § 14 UVgO sicher.

#### **4. Info**

Alle für die Jobcoaches erforderlichen Informationen und Arbeitsgrundlagen (insbesondere Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen und Mindestvorgaben) sind im Internet veröffentlicht.

Informationen für Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

#### **5. Haushalt**

Beteiligt

#### **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift

